



Anlage 4



ver.di Bezirk Münsterland • Postfach 78 70 • 48042 Münster

Stadt Rheine
Recht und Ordnung
Gewerberecht / Herr Gödde
Klosterstr. 14
48431 Rheine

Fachbereich Handel
Einzel- und Großhandel

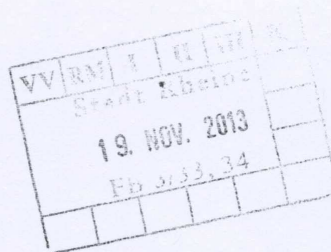
Vereinte
Dienstleistungs-
Gewerkschaft

Bezirk Münsterland
Geschäftsstelle Münster

Johann-Krane-Weg 16
48149 Münster

Telefon: 0251 - 93300-0

Telefax: 0251 - 9330044



Datum	18. November 2013
Ihre Zeichen	FB 3/32-go
Unsere Zeichen	Sie/MW
Tel.-Durchwahl	93300-12

Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Rheine über das Offenhalten von Verkaufsstellen

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Gödde,

mit Schreiben vom 05.11.2013, bei uns eingegangen am 11.11.2013, teilen Sie uns mit, dass der Handelsverein Rheine e.V. die Zulassung der Ladenöffnung in der Innenstadt für den Sonntag nach Weihnachten beginnend mit dem Jahre 2104 beantragt hat und bitten uns gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW um eine Stellungnahme.

Als Gewerkschaft ver.di bleiben wir grundsätzlich bei unserer Haltung zur Sonntagsöffnung. Bereits bei den bisherigen Öffnungszeiten bis 20.00 Uhr bestand für die Verbraucher/innen ausreichend Zeit Einkäufe zu tätigen. Mit der Einführung des Ladenöffnungsgesetzes NRW und dem nun neu gefassten Ladenöffnungsgesetz, das mit dem 18. Mai 2013 in Kraft getreten ist, sind nach unserer Auffassung die Öffnungszeiten ausreichend ausgedehnt worden. Es besteht unter Nutzung dieser Öffnungsmöglichkeit ausreichend Gelegenheit für Händler/innen und Verbraucher/innen die Einkaufslust zu befriedigen.

Es kann unserer Auffassung nach nicht richtig sein, dass wirtschaftliche Gründe den Sinn der Sonn- und Feiertage nur noch dem Kommerz opfern und das Verbot der Arbeit an diesen Tagen mehr und mehr aufweicht. Damit geht ein Kernstück der Gesellschaftskultur verloren und wird von der Politik preisgegeben. Mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 09.06.2004 hat der Sonntags- sowie der Feiertagsschutz vor wirtschaftlichen Interessen zu stehen.

Bankverbindung:
SEB Filiale Münster
Konto 1010200400
BLZ 400 101 11

Internetadressen:
www.muensterland.verdi.de

e-Mail:
bz.msl@verdi.de

Die persönliche Gestaltung von Zeit für z. B. gottesdienstliche Feier für Familie, Kultur und auch Vereinsleben ist besonders schützenswert und trägt zur Menschenwürde bei. Vor der Gesetzeseinführung zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG) haben wir als Gewerkschaft ver.di sehr deutlich darauf hingewiesen, dass der Wettbewerbsdruck noch größer wird und viele mittelständische Unternehmen auf dem Markt sich verabschieden müssen, da die großen Konzerne die verlängerten Öffnungszeiten als Mittel des Verdrängungswettbewerbes einsetzen werden. Der schon in der Vergangenheit überbietende, verschärfte Wettbewerb geht nach unserer Auffassung zu Lasten der Einzelhandelsbeschäftigten, aber auch zu Lasten der Kunden. Der Arbeitsplatzabbau im Handel wird auch in Rheine und Umgebung vorangetrieben.

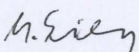
Die Leistungsanforderungen an die Beschäftigten sind in nicht zu akzeptierender Weise angestiegen und haben sich durch die Einführung des Ladenöffnungsgesetzes weiter ausgebaut. Dem Kunden wird nun in verschärfter Weise fachkundige Beratung entzogen und damit unvermeidbare Wartezeiten zugemutet. Wir unterstellen, dass Jeder/Jede in der Verwaltung der Stadt Rheine dieses schon selbst beim Einkauf erlebt.

Unserer Ansicht nach haben wir ausreichende Gründe vorgetragen, um sich gegen jegliche Sonntagsöffnung, ob als Änderung oder als bereits bestehende Regelung, auszusprechen. Auch oder gerade Ratsmitglieder sind in erster Linie gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern verantwortlich und nicht nur einem Handelsverein.

Wir gehen davon aus, dass die Stadt Rheine keine Rund-um-die-Uhr Gesellschaft möchte und den grenzenlosen Möglichkeiten des Konsums auch Grenzen aufzeigt.

Mit freundlichen Grüßen
ver.di Bezirk Münsterland
Fachbereich 12 – Handel

Gaby Beuing
(Sachbearbeiterin)

i.V. 
Michael Sievers